

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2022 Ausschreibung



Die Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschafts- und Einzelmeisterschaften auf dem LJN-Schießstand in Liebenau statt für

- a) Schützen und Schützinnen der Altersklasse (Jahrgang 1958 – 1967) und der Seniorenklasse (ab Jahrgang 1957 und älter)
von Mittwoch, 22. Juni bis Freitag, 24. Juni 2022
- b) Schützen, Schützinnen und Junioren der Klasse S und A
von Mittwoch, 22. Juni bis Samstag, 25. Juni 2022
- c) Kurzwaffenschützen und -schützinnen
von Mittwoch, 22. Juni bis Samstag, 25. Juni 2022

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobfrau oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem Anmeldevordruck im PDF Format möglichst elektronisch auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV - Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau **oder** Email: meisterschaften@ljn.de.

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust.

Meldeschluß ist für S-, A- und Senioren/Alters- Klasse am 5. Juni 2022.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft Langwaffe	300 €
	je Einzelschütze	50 €
	je Mannschaft Kurzwaffe	100 €
	je Einzelschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE8525050000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Nenngebühr LM-A+S Alt./Sen. für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

Bei größerer Anzahl von Einzelschützen sind diese von den Jägerschaften zu Mannschaften zusammenzufassen.

In den A-Mannschaften sind Schützen/-innen der Senioren-, Alters- und S-Klasse zugelassen; sie werden bei der Einzelwertung in ihrer jeweiligen Klasse eingeordnet, wobei die am Samstag startenden Senioren und Altersschützen nur noch in der Gesamt-Wertung, nicht jedoch in der Freitag abschließenden Senioren- und Alterswertung geführt werden.

In der Kurzwaffenmannschaft sind Schützen und Schützinnen aller Klassen zugelassen. Sie können an unterschiedlichen Tagen starten.

3. Abweichungen bei unpunktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

4. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

5. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

7. Elektronische Anzeige

Die Schützen und Schützinnen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben.

8. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse und jeweils die drei besten Einzelschützen erhalten Medaillen. Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluß der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

9. Meldungen zur DJV-Bundesmeisterschaft:

Meldungen zur DJV-Bundesmeisterschaft werden nur nach Qualifikation beim Schießen um die DJV-Schießleistungsnadeln „Sonderstufe Gold“ und Landesmeisterschaft, während der Landesmeisterschaft bei gleichzeitiger Zahlung des Startgeldes entgegengenommen. Teilnehmer an beiden Qualifikationen werden bevorzugt berücksichtigt.

10. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. April 2015

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

Januar 2022

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)